PRESSEINFORMATION AMTSBLATT

**Photovoltaik und Denkmalschutz**

Der Installation einer PV-Anlage stehen immer wieder Regelungen des Denkmalschutzes entgegen. Oft werden Anträge für PV-Anlagen abgelehnt, die auf denkmalgeschützten Gebäuden installiert werden sollen. Auch wenn Vorhaben in der Sichtachse des Denkmals stehen, ist eine Genehmigung schwierig. In solchen Fällen ist ein frühzeitiges und kooperatives Einbinden der Behörden zu empfehlen, um Ärger und Konflikte zu verhindern.

In Deutschland ist Denkmalschutz Ländersache. Dabei gelten die Regelungen der jeweiligen Bundesländer. Es gibt keine übergeordneten Regelungen, sondern es sind immer auf den jeweiligen Denkmalwert spezifische Einzelfallentscheidungen durchzuführen. Kriterien wie Einsehbarkeit, Anlagenfarbe, Denkmalwert, Gebäudenutzung und Seltenheitswert werden hierbei berücksichtigt. Wichtig ist: Unter Einhaltung bestimmter Forderungen können auch denkmalgeschützte Gebäude mit Photovoltaikmodulen belegt werden.

Ratsuchende, die weitere Fragen zum Thema Photovoltaik und Denkmalschutz haben, können eine kostenlose Energieberatung der KlimaschutzAgentur in Anspruch nehmen. Weitere Infos telefonisch unter 07121 14 32 571 oder per Mail an info@klimaschutzagentur-reutlingen.de.